



Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Kaum eine andere landwirtschaftliche Organisation ist auf Landkreisebene so vielfältig aufgestellt wie der VLF. Mit einem Veranstaltungsangebot, das neben dem ureigenen Thema Fortbildung auch die Geselligkeit und das Miteinander abdeckt und darüber hinaus für alle Alters- und Zielgruppen spezielle Themen vorhält, sind wir sehr gut aufgestellt und brauchen den Vergleich mit Anderen nicht zu scheuen. Auch vor dem Hintergrund der auf Landkreisebene ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen des VLF und in Anbetracht des geringen Mitgliedsbeitrages sind das hervorragende Leistungen!

So hat es der Geschäftsführer auf der Jahreshauptversammlung dargestellt und appelliert damit an die Mitglieder, sich weiterhin aktiv in das Verbandsleben im Landkreis einzubringen.

Und auch auf Ebene des Landesverbands bewegt sich was: Ein neues EDV-Mitgliederverwaltungsprogramm wurde den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt, die VLF-Seite im Landwirtschaftlichen Wochenblatt ist neu konzipiert worden und auch bei dem leidigen Thema „Abwicklung der Fortbildungen Pflanzenschutz Sachkunde“ hat sich der VLF erfolgreich einbringen können. Es werden in Zukunft wohl auch Fortbildungsmaßnahmen „unter der Flagge“ des VLF angeboten.

Gerade das letzte Thema hat aber auch gezeigt, wie heiß umkämpft der Bildungsmarkt ist. Bei allem Verständnis für die grundsätzliche Frage, ob es diese Neuregelungen des Pflanzenschutzgesetzes in dieser Form wirklich gebraucht hätte, sollte man allerdings keine Fortbildungen zu Dumpingpreisen und damit auf Kosten der Qualität anbieten. „Es gibt nur eins was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“ Diese Worte von John F. Kennedy treffen es auf den Punkt.

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Stadl-Veranstaltung der Frauengruppe

Diese findet am Donnerstag 20. März 2014 um 20.00 Uhr in Zettlitz, Gastwirtschaft Weisath, statt. Es geht um JIN SHIN JYUTSU[®], die Kunst, MICH SELBST KENNEN (mir helfen) ZU LERNEN (Jiro Murai).

JIN SHIN JYUTSU ist eine „uralte“, dabei einfache und sehr kraftvolle Heilkunst, die durch Atmen und Halten (Strömen) bestimmter Körperpunkte physische und psychische Blockaden lösen und somit körpereigene Lebensenergie wieder zum Fließen bringen kann.

JIN SHIN JYUTSU ist eine Kunst, die berührt. Durch regelmäßige Anwendung kann man seine Gesundheit im wahrsten Sinne des Wortes „selbst in die Hand nehmen“, die Selbstheilungskräfte ankurbeln, mehr Vitalität, Freude und Leichtigkeit im Leben erfahren. Hierzu benötigen wir einfach unseren Atem und unsere Hände.

Die Referentin Barbara Türk erzählt Ihnen etwas über diese Selbsthilfekunst, Sie erfahren etwas über Herkunft, Entstehung und praktische Anwendung des Jin Shin Jyutsu und können bereits nach diesem Einführungsvortrag selbst zu Hause mit den ersten Griffen loslegen. Frau Türk wendet diese Kunst bereits seit über 8 Jahren erst bei sich und ihrer Familie, seit 2006 auch in ihrer Praxis an.

Es begeistert sie immer wieder, wie einfach und leicht diese Kunst anzuwenden ist, wir brauchen keine anderen Hilfsmittel dazu, unseren Atem und unsere Hände haben wir immer dabei.

Noch wenige Plätze frei: Lehrfahrt Ligurien vom 21. bis 26.06.2014

Ligurien umfasst im Osten von Genua die Riviera di Levante und im Westen die weltbekannte Blumenriviera (Riviera di Ponente). Inmitten beider Küstenregionen befindet sich Genua; die stolze Hafenstadt, die nach großer, weiter Welt riecht. Während die „Cinque Terre“ mit den Küstenreliefs besonders bei Naturliebhabern beliebt ist, verbreiten mondäne Städte wie zum Beispiel San Remo Glanz und Gloria. Die Kosten für die Lehrfahrt betragen rund 660 €, für Einzelzimmer wird ein Zuschlag von 100 € erhoben. Näheres zum Programm unter der bewährten Reiseleitung von Dr. Günter Hampel erfahren Sie unter ☎ 09221 5007-0.

Landwirtschaftsmeister aus dem Landkreis Kulmbach

30 junge Landwirtinnen und Landwirte haben kürzlich ihre Meisterbriefe erhalten und ernteten damit den Lohn für gut eineinhalb Jahre Landwirtschaftsschule, Lehrgänge und Prüfungen. Die Zertifikate wurden in einem feierlichen Rahmen im großen Sitzungssaal der Regierung von Oberfranken in Bayreuth überreicht. Unter den frischgebackenen Landwirtschaftsmeistern waren auch Jochen Bär und Christian Schoberth, beide aus Neudrossenfeld.

Der VLF gratuliert herzlich zur bestandenen Prüfung.



Jochen Bär (2. v. links) und Christian Schoberth (4. v. links), umrahmt von zahlreichen Ehrengästen bei der Meisterbriefverleihung an der Regierung von Oberfranken

Fachstudienreise Peking –Faszination China

Derzeit prüfen wir ein Angebot für eine Fachstudienreise nach Peking im Spätherbst dieses Jahres. Es klingt sehr verlockend und bietet ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Es ist geplant, alle Mitglieder in einem persönlichen Schreiben über das Angebot zu informieren.

Silbernes Verbandsabzeichen

Bei der VLF-Bezirksversammlung am 29.11.2013 in Bayreuth wurde für langjährige Verdienste um den VLF, vor allem für das Engagement in der Aus- und Fortbildung, das Verbandsabzeichen in Silber vom Bezirksverband Oberfranken überreicht. Diese Auszeichnung erhielten im Kreisverband Kulmbach Frau Hauswirtschaftsdirektorin Christine Seemüller-Kohles sowie die Herren Landwirtschaftsmeister Werner Reichel und Manfred Dörfler. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser nicht alltäglichen Auszeichnung und sagen ebenfalls Danke für das langjährige und großartige Engagement im VLF.



Werner Reichel (5. v. links, Christine Seemüller-Kohles (6. v. links und Manfred Dörfler (7. v. links) im Kreise der Geehrten in Bayreuth

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages 2014

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach beginnt am Montag, den 10. März 2014, mit der Kampagne zur Abgabe des Mehrfachantrages (MFA) 2014. Jeder Antragsteller hat bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Abgabetermin. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller, ihren persönlichen Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Abgabetermin ist den Antragsunterlagen zu entnehmen, die in der ersten Märzwoche 2014 zentral versandt werden oder einem persönlichen Schreiben des AELF Kulmbach an den jeweiligen Antragsteller.

Alle Antragsteller, die 2013 den MFA in elektronischer Form selbständig zu Hause oder an einer PC-Eingabestation am AELF Kulmbach erfasst haben, erhalten nur noch den für das Online-Verfahren vorgesehenen reduzierten Sendungsinhalt (keinen MFA-Mantelbogen, keinen Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN), kein Viehverzeichnis (VVZ) und kein Antragsformular für die Weideprämie). Bei der

Unterstützung durch den Dienstleister werden zusätzlich der FNN, das VVZ und das Antragsformular für die Weideprämie zugesandt.

Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und dem AELF Kulmbach Unstimmigkeiten umgehend mitzuteilen.

Der MFA muss bis spätestens Donnerstag, den 15. Mai 2014, vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen dem AELF Kulmbach vorliegen.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2014 ist nur derjenige, der auch am 15.05.2014 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15.05.2014 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und bei der Betriebsprämie auch im Besitz der Zahlungsansprüche (ZA) sein. Deshalb sind bei einem Betriebsinhaberwechsel (beispielsweise Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 16. Mai 2013 bis zum 15. Mai 2014 vor der Abgabe des MFA 2014 bzw. vor der elektronischen Erfassung des MFA 2014 in iBALIS, das Formular „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ und der „Antrag auf Buchung der Übertragung der Zahlungsanspruch (ZA) in Fällen von Betriebsinhaberwechsel unter Beibehaltung der Betriebsnummer“ beim AELF einzureichen.

iBALIS - Integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System

Die Web-Anwendung iBALIS eröffnet erstmals seit ihrer Einführung 2012 allen Antragstellern die Möglichkeit, landwirtschaftliche Flächen noch komfortabler zu verwalten und Förderprogramme jetzt mit GIS-Unterstützung (Geographisches Informationssystem) elektronisch zu beantragen. iBALIS ist eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des bisherigen EDV-Programms „MFA-Online“.

Zentrales Kernstück ist die integrierte digitale Feldstückskarte mit ihren Luftbildern und den hinterlegten Gebietskulissen (z.B. Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotope usw.). iBALIS ist zukünftig die zentrale Web-Anwendung, auf die der Antragsteller und die Landwirtschaftsverwaltung gleichermaßen zugreifen.

Der Einstieg in iBALIS erfolgt im Internet über www.ibalis.bayern.de. Zum Einstieg wird die Betriebsnummer und die gültige PIN benötigt, die auch für den Einstieg in HIT und ZID benutzt wird. Wer seine PIN nicht regelmäßig nutzt, sollte umgehend unter iBALIS die Funktionsfähigkeit durch Einstieg in den eigenen Betrieb prüfen. Bei Bedarf kann eine neue PIN beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für Bayern e. V. (LKV) telefonisch unter 089 5443-4871, per Fax unter 089 5443-4870 oder per E-Mail unter pin@lkv.bayern.de nachbestellt werden.

Durch umfassende Plausibilitätsprüfungen werden Eingabefehler verhindert. So erzeugt jede unplausible Dateneingabe eine Fehlermeldung mit Hinweisen zur Berichtigung.

Nach der abgeschlossenen Dateneingabe ist der Antrag nicht nur zu speichern, sondern auch abzuschicken und das Sendeprotokoll auszudrucken. Damit wird die rechtsverbindliche Antragstellung bestätigt.

Darüber hinaus hat jeder Antragsteller noch seinen persönlichen Besprechungstermin zur Klärung offener Fragen oder zur Änderung von Beantragungsdaten. Änderungen zum Antrag können bis zum Antragsstichtag am 15.05.2014 auch nach Absenden des Antrages jederzeit erfolgen.

Im Jahr 2013 haben beim AELF Kulmbach bereits rund 74 % der Antragsteller den Mehrfachantrag über iBALIS selbständig zu Hause, mit Unterstützung eines Dienstleisters oder selbständig an einer PC-Eingabestation erfasst. Die große Resonanz zeigt, dass die Landwirte gegenüber dem Zeitgeist offen, modern und innovationsfreudig sind.

Datenänderungen zum Flächen- und Nutzungsnachweis nach dem 24. Januar 2014

Die zentral versandten Unterlagen zum MFA 2014 basieren bezüglich der vorgedruckten betrieblichen Daten auf dem Stand 24. Januar 2014. Alle Änderungen danach sind nicht mehr berücksichtigt. In vielen Fällen haben sich nachher durch Flächenkorrekturen die Betriebsdaten geändert. Betroffen sind im Wesentlichen der FNN, das Betriebsdatenblatt und eventuell die Feldstückskarten. Die zentral versandten Antragsunterlagen können deshalb im Einzelfall unvollständig sein. Deshalb müssen Antragsteller, die die „Papierform“ gewählt haben, ihre Unterlagen genauestens auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Beim Online-Verfahren werden durch das AELF vorgenommene Datenänderungen zeitgleich und aktuell dargestellt.

Zur Antragstellung sind immer die richtigen und aktuellen Antragsunterlagen zu verwenden. Da für jeden Fall nicht auszuschließen ist, dass Antragsunterlagen die aktuellen betrieblichen Verhältnisse in Gänze wiedergeben, ist immer eine Überprüfung aller Antragsunterlagen durch den Antragsteller unabdingbar. Fehlerhafte Daten sind zu korrigieren. Fehlende Daten sind zu ergänzen. Datenunterschiede sind dem AELF umgehend mitzuteilen.

Neue CC-Broschüre 2014

Auf Grund einer EU-Verordnung sind alle Cross Compliance (CC) Anforderungen auf tierbezogene sowie land- und forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen anzuwenden. Zu den flächenbezogenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen gehören die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Agrarumweltmaßnahmen. Die aktuellen CC-Verpflichtungen sind ausführlich in der Broschüre „Cross Compliance 2014“ beschrieben. Die CC-Broschüre 2014 wird beim persönlichen Abgabetermin am AELF Kulmbach jedem Antragsteller ausgehändigt oder kann über das Internet abgerufen werden.

Jedem Antragsteller wird dringend empfohlen, mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste zu überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es z.B. maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Praktisch ist der Aufruf über die Homepage des AELF Kulmbach (www.aelf-ku.bayern.de). Zu finden unter „Förderung“ und „GQS-Checklisten für die Eigenkontrolle“. Das Wichtigste in Kürze ist in der CC-Broschüre festgehalten.

Brandheiß: Der neue Pflanzenschutz-Sachkundenachweis

Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen vom 6. Februar 2012) wurde festgelegt, dass eine Person nur dann Pflanzenschutzmittel anwenden darf, wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt. Die bislang übliche Vorlage eines Zeugnisses über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Landwirt, Gärtner usw.), ein entsprechendes Studium (z. B. ein Agrar- oder Gartenbaustudium) oder eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung reicht zukünftig nicht mehr als Beleg für die Sachkunde aus.

Einen Sachkundenachweis benötigen Personen, die

- beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, oder
- über den Pflanzenschutz beraten (auch über den biologischen Pflanzenschutz), oder
- andere anleiten oder beaufsichtigen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden.

Der Handel darf ab dem 26. November 2015 Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, nur gegen Vorlage des neuen Sachkundenachweises abgeben. Nur bei Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig waren, gelten die alten Ausbildungs- und Befähigungsnachweise bis zum 26. November 2015 noch als Sachkundenachweis.

Wer kann einen Sachkundenachweis beantragen?

Beantragen können einen neuen Sachkundenachweis nur Personen, die über die jeweilige Pflanzenschutz-Sachkunde verfügen. Die Pflanzenschutz-Sachkunde kann erworben werden im Rahmen

- einer Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung, oder
- bestimmter Berufsausbildungen (z. B. zum Landwirt, Gärtner, Winzer), oder
- bestimmter Fortbildungen und Studiengänge, z. B. eines Agrarstudiums (künftig nur noch in Verbindung mit einer speziellen Bescheinigung der Hochschule).

Antragstellung

Der Sachkundenachweis muss von der sachkundigen Person beantragt werden. Für die Antragstellung gilt das Wohnortprinzip, d. h. der Sachkundenachweis ist grundsätzlich bei dem AELF zu beantragen, in dessen Dienstgebiet der Erstwohnsitz des Antragstellers liegt. Wichtige Hinweise incl. Antrag für den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Scheckkartenformat finden Sie unter der Internet-Adresse des AELF Kulmbach: www.aelf-ku.bayern.de →Rubrik Aktuelles → Antragsformular bzw. Info Sachkundenachweis.

Fristen

Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig im Pflanzenschutz waren, müssen den Sachkundenachweis bis spätestens 26. Mai 2015 beantragen. Wird dieser Termin versäumt, verfällt die Sachkunde am 27. November 2015.

Für alle anderen gilt: Der Sachkundenachweis sollte zeitnah nach Abschluss der Aus- oder Fortbildung bzw. nach bestandener Sachkundeprüfung beantragt werden.

Weiterbildungsmaßnahmen

Alle sachkundigen Personen sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde teilzunehmen. Der erste Dreijahreszeitraum für bereits vor dem 14. Februar 2012 Sachkundige hat am 01.01.2013 begonnen und endet am 31.12.2015. Für sachkundige Personen, die nach dem 14. Februar 2012 die Sachkunde erworben haben, beginnt der erste 3-Jahreszeitraum für den Besuch einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde mit dem Erwerb der Sachkunde.

Bildungsprogramm Landwirt – Neuer Kursbeginn im Herbst 2014

Die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsleiter steigen in den letzten Jahren immer mehr an. Die berufliche Qualifikation des Betriebsleiters wirkt sich entscheidend auf die Höhe des aus der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommens aus. Auf vielen Nebenerwerbsbetrieben könnte die angespannte arbeitswirtschaftliche Situation durch eine geschickte Betriebsorganisation deutlich verbessert werden. Zudem wird der Betriebsleiter mit einer ständig wachsenden Anzahl an gesetzlichen Vorschriften konfrontiert.

Folglich wird auch für Nebenerwerbslandwirte eine solide Ausbildung immer wichtiger. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach beginnt deshalb im Herbst 2014 wieder einen Lehrgang für Nebenerwerbslandwirte im Rahmen des Bildungsprogramms Landwirt. Die Kursdauer erstreckt sich über zwei Jahre. Der Termin für die Einführungsveranstaltung im Herbst 2014 wird über die örtliche Presse bekannt gegeben.

Der Unterricht wird abends, jeweils Dienstag und Donnerstag, durchgeführt.

Begonnen wird im ersten Jahr mit Grund- und Schwerpunktseminaren in Pflanzenbau, Viehhaltung und Betriebswirtschaft, die gleichzeitig als Nachweis der beruflichen Qualifikation für Fördermaßnahmen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramms dienen.

Ziel dieser Fortbildungsmaßnahme ist es, Übernehmern landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb ohne landwirtschaftliche Berufsausbildung die Möglichkeit zu geben, ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern.

Nach Absolvieren der notwendigen Unterrichtseinheiten und Nachweis entsprechender Praxiszeiten besteht die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum Landwirt nach § 45.2 Berufsbildungsgesetz abzulegen.

Nähere Informationen erhalten Sie am AELF Kulmbach im Sachgebiet Landwirtschaft unter ☎ 09221 5007-322 bei Herrn Stübinger.

Gesundheitstag Kronach am 23. März 2014 im Schützenhaus

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informiert auch am diesjährigen Kronacher Gesundheitstag mit einem Infostand über die aktuelle Lebensmittelverschwendung und mögliche Gegenmaßnahmen.

Neues vom Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Das Netzwerk Junge Eltern / Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren bietet auch in diesem Jahr wieder einen bunten Strauß an interessanten Veranstaltungen zum Thema Ernährung und Bewegung. Darüber hinaus wird 2014 das Netzwerk auf die Zielgruppe der 3- bis 6-Jährigen erweitert. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kindertagesstätten der Landkreise Kulmbach und Kronach ein Veranstaltungsprogramm für das Kindergartenjahr 2014/2015 (unter Einbeziehen der Kindertagesstätten-Leitung, der Eltern und Erzieher) erstellt. Verschiedene Referenten bieten zu den Themen Ernährung und Bewegung Veranstaltungen an. Die Kindertagesstätten können aus sechs Standardangeboten eine Auswahl treffen, z.B. aus den Angeboten „Frühstückswoche“, „Besuch eines Erzeugerbetriebs“, „Eltern-Kind-Kochkurs“, „Wanderung mit Picknick“, „Kinderlebensmittel“ oder „Familien-Olympiade“. Für das erste Durchführungsjahr sind Veranstaltungen in vier Kindertagesstätten in Kulmbach und Kronach geplant.

Weitere Informationen gibt es am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach bei Frau Tina Langenscheidt unter ☎ 09221 5007-332.

Aktuelle Termine des Netzwerkes Junge Eltern/Familie

Anmeldungen werden aus organisatorischen Gründen erbeten unter ☎ 09221 5007-0 oder poststelle@aelf-ku.bayern.de. Bei Fragen steht Ihnen Regina Burkhardt unter ☎ 09221 5007-126 zur Verfügung.

• **Groß und Klein – gemeinsam schmeckt's besser**

Wir zeigen jungen Eltern, wie durch einfache Abwandlungen der normalen Familienkost kleinkindgerechte Menüs entstehen, wo auch Gemüsemuffel gerne zugreifen.

Mittwoch, 9. April 2014 von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Schulküche am AELF Kulmbach

Referentinnen: Irina Pöhlmann, Diätassistentin und Edith Wagner, Ernährungsfachfrau

• **Wiesen-Blumen-Kräuter-Butter-Brot**

Wir erforschen die Frühlingswiese, lernen essbare Kräuter von Kulmbachs Wiesen kennen, erleben wie Butter hergestellt wird und genießen gemeinsam die Köstlichkeiten aus der Natur. Für Schwangere, Mamis, Papis, Großeltern mit ihren Kindern ab 2 Jahren. Da wir im Freien sind, bitte an entsprechende Kleidung denken!

Mittwoch, 14. Mai 2014 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Witzmannsberg 9, Mainleus

Referentin: Edith Wagner, Kräuterpädagogin

• **Kinderleicht essen – vom entspannten Umgang mit Essen bei Kindern**

Welche Eltern kennen nicht den Kampf am Esstisch? Da gibt es Suppenkasper und Gemüse-Verweigerer, Rosinen-Picker und Nascher. Doch wie kann ich meinen Kindern ein positives Essverhalten beibringen?

Samstag, 17. Mai 2014 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Schulküche am AELF Kulmbach

Referentin: Diplom-Ökotrophologin Johanna Schneider

• **Vollwertige Ernährung für's Baby**

Was ist ein Vollkornbrei? Wie kann ich Gemüsebreie und Vollkornbreie leicht und auf Vorrat zubereiten? Welche Alternativen gibt es, wenn ich mein Kind milchfrei ernähren möchte? Antworten auf diese Fragen sowie praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag gibt es bei einem Vortrag mit Vorführung und Kostproben.

Samstag, 24. Mai 2014 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Biohof Heil in Waldbuch, Marktrodach.

Referentin: Evelyn Heil, Ernährungsfachfrau

• **Mein neuer Freund der Löffel**

Von der Brust / von der Flasche zum Löffel. Wie kann ich Lieblingsbreie für mein Baby einfach und leicht selbst zubereiten und bevorraten?

Dienstag, 10. Juni 2014 von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Schulküche am AELF Kulmbach

Referentinnen: Irina Pöhlmann, Diätassistentin und Edith Wagner, Ernährungsfachfrau

Erfolgreich einsteigen in einen hauswirtschaftlichen Fachservice – Wie geht das?

Am 28. und 29. März 2014 findet für hauswirtschaftliche Fachkräfte, die in einem bestehenden hauswirtschaftlichen Fachservice als selbstständige Unternehmerin tätig sein wollen, ein zweitägiges Seminar statt. Im Rahmen des Seminars geht es unter anderem um die Fragestellung: Wie kann ich mit anderen kooperieren? Wie erfolgt die Auftragsabwicklung in einer Kooperation? Welche rechtlichen Grundlagen sind bei der Existenzgründung zu beachten? Wie gehe ich richtig mit Kunden um?

Weitere Informationen erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach bei Christine Seemüller-Kohles (☎ 09261 6044-320). Eine Anmeldung ist bis zum 14.03.2014 erforderlich. Das Seminar kostet 30 € und findet am AELF in Kulmbach statt.

Babys und Kleinkinder als Urlaubsgäste auf dem Bauernhof

Wie kann ich zielgruppengerechte Angebote für Gäste mit Kindern, Kleinkindern und Babys anbieten? Das Aufbauseminar richtet sich an Anbieter/-innen von Urlaub auf dem Bauernhof, die einen erlebnisreichen und gesunden Familien- oder Kleinkinderurlaub gewinnbringend anbieten möchten. Die Veranstaltung findet am 25. März 2014 auf dem Schloßberghof Frankenwald bei der Familie Martini (Mittelberg 1, Marktrodach) statt und kostet 10 €. Inhalt werden Kriterien für einen Baby-/Kleinkinderbauernhof, erlebnisreiche Angebote, Essen und Trinken als Erlebnis sowie die Zusammenarbeit mit Partnern, Kooperationen und Vernetzungsmöglichkeiten sein. Anmelden können Sie sich bei Elke Sendelbeck am AELF Münchberg ☎ 09232/884-0.

Lehrerfortbildung Erlebnis-Bauernhof

Am 30. April 2014 findet wieder eine Lehrerfortbildung zum Programm Erlebnis-Bauernhof für 3./4. Grundschulklassen auf dem Laitscher Hof in Harsdorf statt. Erlebnisbäuerin Kathrin Ranninger zeigt den Weg vom „Futter zur Butter“ lebensnah und mit allen Sinnen auf. Lehrkräfte können sich dabei über das Programm informieren und die Lerninhalte selbst erleben. Der Bezug zur Herkunft unserer Lebensmittel und deren Erzeugung ist ein wichtiger Schritt hin zur höheren Wertschätzung regional erzeugter Lebensmittel und zur Minderung der täglichen Lebensmittelverschwendung. Bitte gehen Sie auf Lehrkräfte zu und werben Sie für diese Fortbildung, die allen unseren Kindern zugute kommt. Auch Betriebe, die am Programm Erlebnis-Bauernhof teilnehmen, sollten nach Möglichkeit aktiv Kontakt zu den Schulen aufnehmen und sich selbst und ihr Programm vorstellen.

Hilfestellung erhalten Sie bei der Ansprechpartnerin Frau Bernadette Schilling unter ☎ 09261 6044-321.

Borkenkäfer wieder auf dem Vormarsch

Die kurze, aber sehr warme und trockene Witterung im vergangenen Sommer 2013 führte zu starkem Buchdruckerbefall in vielen Fichtenbeständen. Mit dem Einsetzen der kühlfeuchten Witterung im Herbst 2013 hat der Borkenkäfer seine Aktivitäten eingestellt. Er hat jedoch unter der Rinde und im Waldboden überwintert. Dort wartet er auf die Ausflugstemperaturen (ca. ab 16° C), die je nach Witterung schon ab Ende März/Anfang April erreicht werden können.

Um eine neue Käferwelle im Keim zu ersticken, ist es dringend erforderlich, die befallenen Fichten so rasch wie möglich zu suchen und aufzuarbeiten. Die Bäume lassen sich leicht an der abfallenden Rinde erkennen, wobei die Baumkrone sehr häufig noch grün ist. Die Käferlöcher sind unbedingt auch nach dem Holzeinschlag weiter zu überwachen.

Ab Mitte April 2014 müssen die Randbäume um ein Käferloch herum auf braunes Bohrmehl, das in den Rindenschuppen im unteren Teil des Baumes und am Boden zu finden ist, kontrolliert werden. Der derzeit nasse und milde Winter macht den Borkenkäfern sehr zu schaffen. Viele sterben durch Pilzbefall in der Bodenstreu ab. Dennoch bleibt die Gefahr für einen massiven Borkenkäferbefall im bevorstehenden Frühjahr 2014 sehr hoch.

Der beste Weg um seine Fichtenwälder vor Schädlingen zu schützen ist, durch planmäßige Durchforstung die Vitalität, Gesundheit und Stabilität der Wälder zu erhöhen. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen nicht warten, bis der Borkenkäfer zuschlägt und zum Handeln zwingt. Die beste Vorsorge ist eine laufende Pflege und Durchforstung der Wälder.

Für Hilfe und Beratungen stehen den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Revierleiter/innen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach Außenstelle Forst in Stadtsteinach und die Waldbesitzervereinigungen in den Landkreisen Kulmbach und Kronach gerne zur Verfügung.

Auf einen Blick

Donnerstag, 20. März	Stadl-Veranstaltung in Zettlitz
Sonntag, 23. März	Gesundheitstag in Kronach
Dienstag, 25. März	Babys und Kleinkinder als Urlaubsgäste
Freitag, 28. bis 29. März	HWF-Einsteigerseminar
Donnerstag, 15. Mai	Abgabeschluss Mehrfachantrag
Samstag, 21. bis 26. Juni	Lehrfahrt Ligurien

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!